



Familienland MV

Qualitätsmanagement Familienurlaub 2008

Als Vorläufer des Anfang 2008 eingeführten Qualitätsmanagement Familienurlaub (QMF) wurde im Jahr 2005 ein Landeswettbewerb durchgeführt. Aufgrund der überaus positiven Resonanz bei Gästen und Gastgebern entstand aus der Kampagne ein dauerhafter Prozess. Beherberger, Erlebnispartner und Orte können sich freiwillig zertifizieren lassen und das Recht zur Anwendung der Themen-Marke mit verschiedenen Zusätzen erwerben. Die Anwendungen sind gesondert beschrieben. Der Tourismusverband nutzt die Marke als DAS Aushängeschild der zentralen Werbemaßnahmen zur Positionierung Mecklenburg-Vorpommerns im Segment Familienurlaub. Dazu sind zahlreiche Maßnahmen geplant, die eine hohe Aufmerksamkeit der Zielgruppe auf das Thema lenken werden.

Ansprechpartner:

Tourismusverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Platz der Freundschaft 1 · D-18059 Rostock
Mirka Vaarnas · fon (0381) 40 30 662 · fax -554
m.vaarnas@auf-nach-mv.de

Rückfragen zu den Kriterien:

Projektbüro Tourismus · Eichenhain 6 · D-48155 Münster
Heinz-Hermann Doermer · fon (0251) 38 25 64 · fax -69
HH.Doermer@muenster.de

1. Ziel des QMF

Ziel ist es, Leistungsträger, die ihr Angebot an den Bedürfnissen von Familien ausrichten, zu fördern und für die Teilnahme zu gewinnen. Die Marke »Familienland MV« ist für Familien eine markante Orientierungshilfe am Markt und im Urlaub.

2. Teilnahme

Teilnehmerkategorien:

- A** Tourismusgemeinde
- B** Beherbergungsbetrieb / Campingplatz
- C** Gastronomiebetrieb
- D** Erlebnispartner - Freizeitattraktion
- E** Kombinierte Betriebe

A Tourismusgemeinde (Ort + Stadt)

Eine Gemeinde kann nur gemeinsam mit mindestens zwei familienorientierten Beherbergungsbetrieben mit jeweils mehr als 8 Betten teilnehmen oder mindestens einem Beherbergungsbetrieb mit mehr als 8 Betten und einem Erlebnispartner. Zusätzliche Bewerber können auch familienorientierte Unterkünfte mit weniger als 9 Betten sein.

B Beherbergungsbetrieb / Campingplatz

Teilnehmen können alle Beherbergungsbetriebe, wie Aparthotels, Campingplätze, Feriendörfer, Ferienwohnanlagen, Ferienwohnungen, Gasthöfe, Gemeinnützige Ferienstätten, Hotels, Jugendherbergen, Landhotels,

Pensionen, Privatzimmer, Schulland- und Familien-Erholungsheime, Urlaub auf dem Bauernhof / Lande, etc.

Die Vermittlung oder Buchung der Beherbergungsbetriebe über die örtliche / regionale Tourist-Information bzw. private Zimmervermittlungen muss gewährleistet sein.

Mitglieder- oder personengruppengebundene Beherbergungsbetriebe, Kliniken, Sanatorien, Häuser von Versicherungsträgern oder Firmen sowie reine Kinder- oder Jugendgruppenbetriebe, können nicht am Wettbewerb teilnehmen.

C Gastronomiebetriebe

Teilnehmen können alle konzessionierten gastronomischen Betriebe (erlaubnispflichtiger, konzessionierter Gaststättenbetrieb im Sinne des § 2 GastG) mit besonderer Familienorientierung.

D Erlebnispartner - Freizeitattraktionen

Teilnehmen können alle öffentlichen Freizeiteinrichtungen wie Sport-, Erlebnis- und Kultureinrichtungen, Spaß- und Erlebnisbäder, Tier-, Natur- und Umweltparks, Freizeitparks, Museen, Fahrgastsschiffahrt und sonstige Attraktionen für Familien.

E Kombinierte Betriebe

Kombinierte Betriebe, wie Hotel-Restaurant, Erlebnispartner mit Restaurant müssen in beiden Kategorien die Mindeststandards erfüllen und beide Anträge einreichen. Wird nur ein Antrag eingereicht, wird der gesamte Betrieb nicht zugelassen.

3. Jury

Die Jury wird vom Tourismusverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. einberufen. Sie besteht aus VertreterInnen der Organisationen:

- Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Mecklenburg-Vorpommern
 - Ministerium für Soziales und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern
 - Deutscher Hotel- und Gaststättenverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.
 - Regionale Tourismusverbände
 - Kreis- bzw. Gemeindevertretung
 - Animateur Agentur
 - Tourismusverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.
- in beratender Funktion:
Projektbüro Tourismus, Münster

4. Ablauf

Der Einsendeschluss für die schriftliche Bewerbung ist der 15. März 2008.

Die Jury überprüft alle gültigen Bewerbungen vor Ort. Die Vor-Ort-Überprüfung erfolgt von April-Mai 2008. Die Ergebnisse werden im Anschluss bekannt gegeben.

Um das Ergebnis der Überprüfung vor Ort zu untermauern, werden ausgewählte Angebote zusätzlich durch anonyme Tests und von Testfamilien innerhalb der Laufzeit bewertet.

Die Auszeichnungen werden im Rahmen einer festlichen Veranstaltung im Sommer 2008 durch eine Urkunde verliehen.

5. Nutzung - Laufzeit

Betriebe und Organisationen, die die Service- und Qualitätsansprüche erfüllen, erhalten das Recht auf Nutzung der Marke »Familienland MV« für die Dauer der Laufzeit (Nutzung der Marke mit allen Zusätzen und Urkunde).

Die Laufzeit des Zertifikates beträgt für alle 5 Kategorien 3 Jahre. Für die Fortführung müssen sich die Betriebe erneut bewerben.

Die Markennutzer verpflichten sich, die Qualität des Angebotes für die Dauer der Laufzeit aufrechtzuerhalten oder zu verbessern. Der Tourismusverband MV

behält sich eine Überprüfung der Qualität während der Laufzeit vor.

Eine Abstufung der Auszeichnung ist nicht vorgesehen. Die Entscheidung der Jury ist endgültig. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

6. Teilnahmegebühr

Die Teilnahmegebühr beträgt pro Teilnehmer für Kategorie:

- | | |
|----------------------------------------------|------------------------------|
| A Tourismusgemeinde | 250,00 Euro zzgl. 19 % MwSt. |
| B Beherbergungsbetrieb / Campingplatz | 125,00 Euro zzgl. 19 % MwSt. |
| C Gastronomiebetriebe | 75,00 Euro zzgl. 19 % MwSt. |
| D Erlebnispartner | 125,00 Euro zzgl. 19 % MwSt. |
| E Kombinierte Betriebe | 125,00 Euro zzgl. 19 % MwSt. |

Die Bewerber erhalten nach Eingang der Anmeldeunterlagen eine Rechnung. Wird die Rechnung nicht innerhalb von 30 Tagen bezahlt, wird die Bewerbung nicht gewertet.

7. Anträge

Bitte senden Sie Ihren Antrag an:

Tourismusverband
Mecklenburg-Vorpommern e.V.
z. Hd. Frau Mirka Vaarnas
Platz der Freundschaft 1
18059 Rostock

Zu den Unterlagen gehören die unterschriebene Qualitätsverpflichtung in der jeweiligen Kategorie, sowie evtl. Anlagen.

Die Unterlagen gehen in das Eigentum des Tourismusverbandes MV über. Sie werden vom Projektbüro Tourismus, Münster ausgewertet und verwaltet. Die Unterlagen werden sechs Monate nach Ablehnungs- bzw. Auszeichnungsbescheid vernichtet.

**Einsendeschluss ist der
15. März 2008**

8. Erläuterung zur Bearbeitung

Ihre Bewerbung ist nur gültig, wenn Sie die Kriterien der Qualitätsverpflichtung erfüllen.

Erfüllen Sie ein Kriterium nicht und können dies nachvollziehbar begründen, kann die Jury Ihren Betrieb dennoch zur Prüfung vor Ort zulassen.

Alle Betriebe, die die Qualitätsverpflichtung erfüllen, werden von einer fachkundigen, unabhängigen Jury besucht. Vor Ort beurteilt die Jury die »Familienfreundlichkeit« des Angebotes anhand der typischen Anforderungen und Merkmale eines Familienaufenthaltes, die in der »Checkliste Familienfreundlichkeit« der jeweiligen Kategorie zusammengefasst ist und den Betrieben als Orientierung dient. Die Kriterien der Qualitätsverpflichtung werden ebenso vor Ort überprüft.

Werden bei der Überprüfung vor Ort Mindestanforderungen nicht erfüllt, entscheidet die Jury über eine Nachbesserung in Form einer schriftlichen Vereinbarung mit einer verbindlichen Zeitangabe. Sie wird von beiden Seiten unterschrieben.

Vor dem Besuch werden folgende Punkte bewertet:

- das mit der Bewerbung eingereichte betriebseigene Prospektmaterial plus evtl. weitere geforderte Anlagen
- Ihre Antworten auf Prospekt-, Informations-, Reservierungsanfragen
- der Internetauftritt der in der Anmeldung angegebenen Homepage
- die Meinung von Testfamilien.

Bitte füllen Sie den Anmeldebogen vollständig aus, unterschreiben die Qualitätsverpflichtung und legen das angefragte Informationsmaterial bei.

Viel Erfolg!